

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **239/2023**

Datum: 12.09.2023

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

## Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 135/2023 Haushalt 2024 - Förderprogramm für Balkonkraftwerke

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.09.2023	Hauptausschuss
27.09.2023	Stadtverordnetenversammlung
10.10.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
11.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
16.10.2023	Hauptausschuss
25.10.2023	Stadtverordnetenversammlung

### Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsplan 2024 werden 50.000 Euro für ein „Förderprogramm Balkonkraftwerke“ eingestellt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Förderrichtlinie zur Installation von Stecker-Solargeräten („Balkonkraftwerken“) von bis zu 800 Watt starken Photovoltaik-Modulen zu erstellen. Dabei soll ein Zuschuss von bis zu 200 Euro, maximal 20 % des Anschaffungspreises gewährt werden. Die Richtlinie ist unverzüglich nach Verabschiedung der geplanten bundesgesetzlichen Regelung im „Solarparket I“ zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

## **Begründung:**

Mit dem Antrag wird ein Anliegen aufgegriffen, das bereits im Jahr 2022 Gegenstand von Beratungen war. Gegenüber der damaligen Situation werden sich die Rahmenbedingungen für die Installation von „Balkonkraftwerken“ voraussichtlich bald wesentlich verbessern.

Photovoltaik-Anlagen, die mit einem Stecker angeschlossen werden können, sind derzeit zu Preisen zwischen ca. 600 und 1200 Euro erhältlich. Die Anschaffung amortisiert sich in der Regel nach einer Nutzungszeit von 5 bis 10 Jahren. Angesichts der einfachen Installation und der verhältnismäßig niedrigen Anschaffungskosten können so auch Menschen mit geringerem Einkommen und ohne Haus- und Grundbesitz etwas von der Energiewende profitieren. Balkonkraftwerke leisten zugleich einen Beitrag zu mehr Unterstützung und Verständnis für die Energiewende

Der Erwerb von Balkonkraftwerken war bisher gerade für Mieter mit erheblichen bürokratischen und finanziellen Hindernissen verbunden. Es ist jedoch abzusehen, dass – voraussichtlich zum 01.01.2024 – deutliche Vereinfachungen geschaffen werden.

Das Bundeskabinett hat am 16.08.2023 mit dem „Solarpaket I“ eine Reihe von gesetzlichen Regelungen beschlossen, die den Ausbau der Photovoltaik erleichtern sollen. Das Paket wird derzeit im Bundestag beraten.

Das Paket enthält unter anderem wesentliche Erleichterungen für den Anschluss von Stecker-Solargeräten („Balkonkraftwerken“). Unter anderem soll zukünftig der Anschluss mit einem einfachen Schuko-Stecker zulässig sein und es wird auch kein Umbau des Stromzählers mehr erforderlich sein. Die maximal zulässige Leistung dieser Geräte soll auch 800 Watt heraufgesetzt werden.

Die geplanten Änderungen finden auch die Unterstützung aus der Fachebene, unter anderem vom VdE. Mit einer entsprechenden Verabschiedung ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat ein großes Potential zur Installation von Balkonkraftwerken. Gerade hier besteht ein Interesse, dass möglichst viele Menschen mit „Balkonkraftwerken“ einen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten und dabei auch finanzielle Vorteile haben. Dies fördert auch die allgemeine Unterstützung für die Energiewende.

Mit der beabsichtigten Förderung soll ein zusätzlicher Anreiz zur Installation von kleinen Photovoltaikgeräten geschaffen werden. Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen wird so ermöglicht, leichter und schneller in den Genuss von geringeren Energiekosten zu kommen.

Mit dem Ergänzungsantrag zum Haushaltsplan soll sichergestellt werden, dass eine Förderung grundsätzlich finanziert werden kann. Die weitere – möglichst unbürokratische - Ausgestaltung der Förderrichtlinie wird dann gesondert zu beraten sein.

Nach der zu erwartenden Verabschiedung der Neuregelungen im Bund soll die Verwaltung zunächst diese Förderrichtlinie entwerfen und zur Beschlussfassung vorlegen. Ein Inkrafttreten der Richtlinie zum 01. Januar 2024 soll angestrebt werden.

## **Anlagen:**